

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 mit Beschluss-Nr. 23/7/125 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes, welches 4.250 m<sup>2</sup> groß ist, umfasst die Flurstücke 33/3 und 89/2 der Gemarkung Zscheila.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.

Im Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meißen ist das Gebiet als Grünfläche (Bestand) und als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Ziel der Aufstellung ist die Schaffung von Baurecht für ein bis zwei Einfamilienhäuser zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Er schafft durch die planungsrechtlichen, grünordnungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Baurecht für die genannte Nutzung, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Er sichert die Erschließung und eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Öffentlichen Auslegung.

Öffentliche Auslegung

Bei der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ erfolgt im Zeitraum

**vom 06.05.2024 bis einschließlich 06.06.2024**

durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Meißen unter [www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html](http://www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html) sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Freitag von 8 bis 12 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Vorentwurf von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [stadtentwicklung@stadt-meissen.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-meissen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an

Stadt Meißen  
Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
Markt 1  
01662 Meißen

zu senden oder während der Sprechzeiten im Amt für Stadtplanung und Entwicklung, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Zimmer 202, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.

Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Planunterlagen

Zu den Planunterlagen des Vorentwurfes gehören die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit den Anlagen - das geotechnische Gutachten zum Baugrund und ergänzend Fachgutachten zum Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“ zu folgenden umweltbezogenen Themen:

- Grünordnungsplan – Bestanderfassung
- Grünordnungsplan – Gründorderische Bestandsbewertung
- Grünordnungsplan – Gründorderische Maßnahmen
- Naturschutz (Artenschutzprüfung)

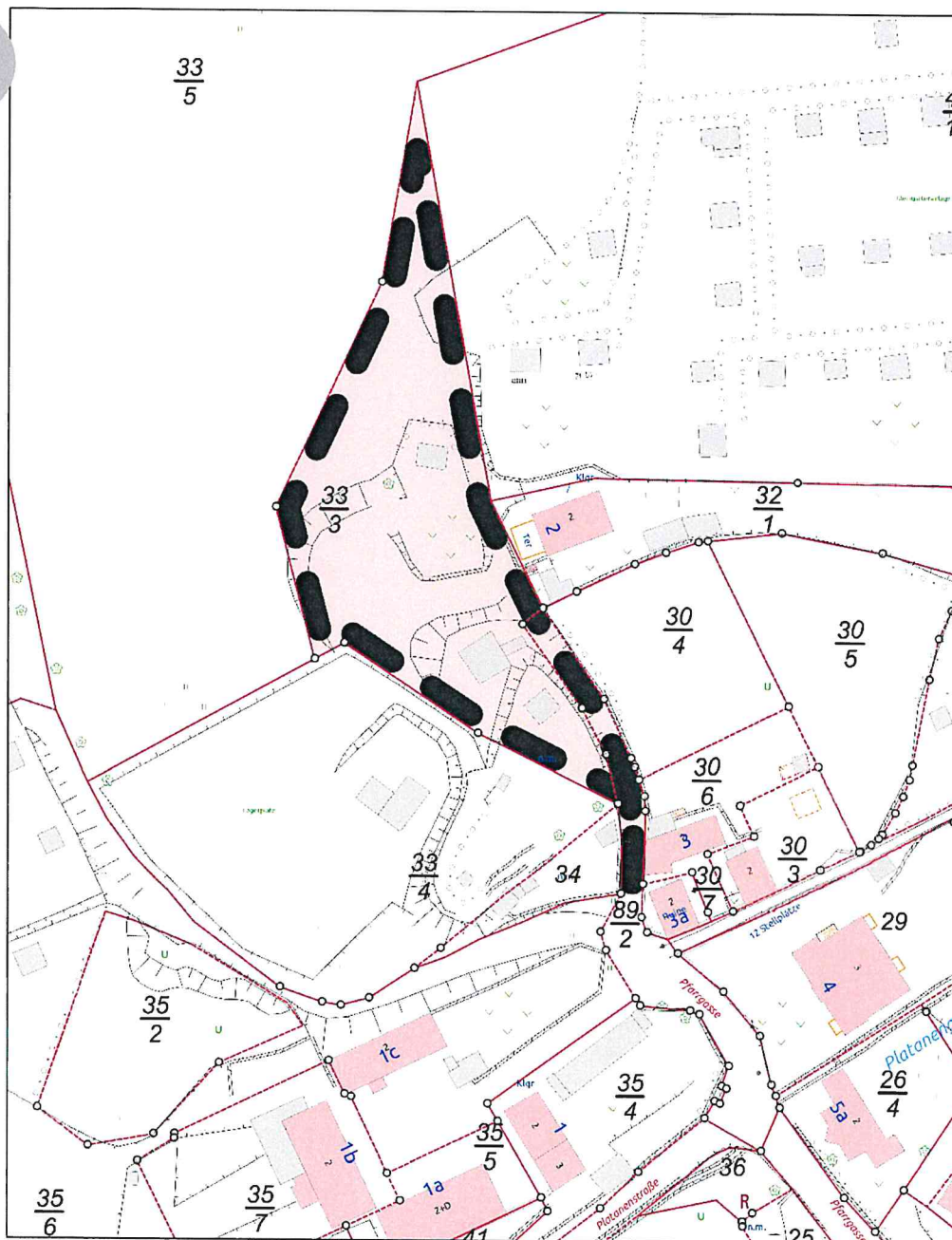
15. 04. 2024

Meißen, den.....

  
Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



Anlage - Planausschnitt zu Beschluss-Nr.: 23/7/125 (Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“)



Große Kreisstadt Meißen

Amt für Stadtplanung und -entwicklung - SG Stadtplanung

Maßstab: 1:1145

Datum: 08.06.2023

Bearbeiter: LL.B. M.Sc. Steffen Ehrhardt

Gebietsabgrenzung Bebauungsplan "Pfarrgasse Zscheila"

Gebietsgröße: ca. 4250 m<sup>2</sup>



Stadt  
Meißen